

# HAUSHALTSPLAN 2020

# HAUSHALTSPLAN 2020

## Hintergrund

Der Haushaltsplan 2020 beruht auf der Vorausplanung gemäß dem einheitlichen Programmplanungsdokument 2017-2020 der ETF (GB/18/DEC/017), das vom Vorstand der ETF am 23. November 2018 angenommen sowie im Laufe des Jahres 2019 weiter spezifiziert wurde und im Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2019 – COM(2019) 600 vom 5. Juli 2019 – enthalten ist. Darin ist ein Zuschuss der EU in Höhe von 20 957 000 € veranschlagt.

Mit dem vorgeschlagenen Haushaltsplan sollen die Zielsetzungen der ETF in den folgenden Bereichen unterstützt werden: i) Unterstützung der EU-Hilfe im Rahmen der EU-Außenpolitik, ii) Gewinnung, Analyse und Auswertung von Erkenntnissen und Nachweisen und iii) Entwicklung von Methoden.

## BESONDERHEITEN DES HAUSHALTSPLANS 2020

### Einnahmen

Die Einnahmen beruhen auf einem Zuschuss in Höhe von 20 957 000 € sowohl für Mittel für Verpflichtungen als auch für Mittel für Zahlungen. Dieser setzt sich zusammen aus einem Zuschuss aus dem Unionshaushalt in Höhe von 20 937 022 € und einem Betrag von 19 978 € aus der Einziehung von Überschüssen in Zusammenhang mit der Ausführung des Haushaltsplans 2018.

### Ausgaben

Der Haushaltsplan der ETF für das Jahr 2020 spiegelt gegenüber dem Haushaltsplan 2019 einen Anstieg um 2 % wider, der hauptsächlich dazu vorgesehen ist, den erwarteten Anstieg der Personalkosten zu decken.

Die ETF schlägt die folgende Aufgliederung des Zuschusses vor:

### **Titel 1 für Ausgaben für das im Dienst der Stiftung stehende Personal: 14 173 200 €**

Titel 1 entspricht 68 % des EU-Zuschusses und damit einer Erhöhung um 2,9 % im Vergleich zum Berichtigungshaushaltsplan 2019.

Die Ausgaben für Titel 1 umfassen die veranschlagten Kosten für Personal und verbundene Tätigkeiten. Von folgenden grundlegenden Annahmen wird ausgegangen:

- ein Stellenplan mit 86 Bediensteten auf Zeit, 42 Vertragsbediensteten und 1 örtlichen Bediensteten; darüber hinaus werden auf Grundlage von Artikel 38 Absatz 2 der Haushaltsordnung der ETF 2 zusätzliche Bedienstete auf Zeit eingestellt, um einen Ausgleich für die von der Anstellungsbehörde angeordnete Teilzeitarbeit gemäß den Personalstatuten anderer Bediensteter vorzunehmen;

- eine kumulative Anpassung der Dienstbezüge im Einklang mit den Annahmen der Kommission<sup>1</sup> (+3,1 % im Jahr 2019, +2,5 % im Jahr 2020);
- ein Anstieg aufgrund der jährlichen Beförderungen und des Aufsteigens in den Dienstaltersstufen sowie Einsparungen durch Teilzeitbeschäftigung und Fluktuation;
- Haushaltsmittel für administrative Dienstreisen auf dem Niveau des Berichtigungshaushaltsplans 2019;
- Haushaltsmittel für Weiterbildung, soziale und medizinische Infrastruktur, Repräsentationskosten.

## Titel 2 für Ausgaben in Zusammenhang mit Infrastruktur und allgemeiner Verwaltung: 1 878 800 €

Titel 2 entspricht 9 % des EU-Zuschusses und damit einer Erhöhung um 1.2 % im Vergleich zum Berichtigungshaushaltsplan 2019.

Dieser geringfügige Anstieg wird es der ETF ermöglichen, die Bemühungen um eine EMAS-Zertifizierung und Folgemaßnahmen zur Digitalisierung zu finanzieren. Die vorgesehenen Haushaltsmittel ermöglichen nur begrenzte Verbesserungen. Für den Bereich IKT ist darin eingeschlossen die externe Unterstützung der Konzeption und Fortführung der Umsetzung des Digitalisierungsprozesses, die teilweise Ausgliederung des IKT-Service-Desk und die Einführung mobiler Geräte.

Titel 2 deckt Folgendes ab:

- Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT);
- Telekommunikationskosten;
- Gebäude- und Gerätewartung für die Zertifizierung nach EMAS<sup>2</sup> (Einrichtungen);
- Ausgaben in Zusammenhang mit der Organisation der Sitzungen des Vorstands der ETF;
- Rechtskosten.

## Titel 3 für Ausgaben in Zusammenhang mit operativen Tätigkeiten: 4 905 000 €

Titel 3 entspricht 23 % des EU-Zuschusses und damit einem geringfügigen Rückgang um 0,1 % im Vergleich zum Berichtigungshaushaltsplan 2019. Titel 3 ist notwendig, um die von ETF-Sachverständigen durch Titel 1 bereitgestellten Beiträge zu unterstützen und zu ergänzen, und deckt Ausgaben in Zusammenhang mit folgenden Tätigkeiten ab:

- operative Tätigkeiten (Fachwissen, damit zusammenhängende logistische Unterstützung und Dienstreisen in Verbindung mit operativen Aufgaben);
- Kommunikationstätigkeiten (externe Kommunikation, Verwaltung von Veröffentlichungen);
- Planungs-, Überwachungs- und Evaluierungstätigkeiten.

Titel 3 wird entsprechend der Begrenzung der Mittel angepasst und spiegelt die operativen Prioritäten wider. Ab 2020 werden die operativen Ausgaben voraussichtlich stabil bleiben und dann leicht zurückgehen, während der Haushaltsplan der ETF konstant bleibt. Entsprechend der ständigen Praxis

<sup>1</sup> Haushaltsrundschriften für 2020 – Anweisungen für die Agenturen (20. Dezember 2018).

<sup>2</sup> EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) – ein 1993 von der Europäischen Kommission erarbeitetes System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung, die Teilnahme ist freiwillig. Im Rahmen von EMAS können Unternehmen ihre Umweltleistung einschätzen, verwalten und kontinuierlich verbessern.

werden Einsparungen in Titel 1 operativen Tätigkeiten sowie gegebenenfalls Verbesserungen der Infrastruktur zugewiesen.

## Aufstellung und Gliederung des Haushaltsplans

Wie in den Vorjahren enthält der Entwurf des Haushaltsplans 2020 Angaben zum Zweck jeder Haushaltslinie, die Planungsannahmen, die bei der Berechnung der erforderlichen Beträge eine Rolle spielten, eine Aufgliederung der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen, den Stellenplan sowie einen Zeitplan für die künftige Begleichung von in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen unter Titel 3.

Die Überschrift von Kapitel 30 wird in „Kommunikation“ geändert.

Diese Änderungen werden zusammen mit den Planungsannahmen in den Tabellen des Haushaltsplans wiedergegeben.

## Genehmigung

Der Haushaltsplan der ETF für 2020 wird endgültig sein, nachdem der Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union endgültig festgestellt ist.